

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle VI/69/693/1

vorlagen-ivumm	er
	0610/2014

Freigabedatum 02.09.2014

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

# Beschlussvorlage

## **Betreff**

Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV Fußgängerbrücke an der Stadtbahnhaltestelle Stegerwaldsiedlung

## Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	16.09.2014

#### **Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss stimmt der Durchführung der Sanierung der Fußgängerbrücke an der Stadtbahnhaltestelle Stegerwaldsiedlung bei Gesamtkosten in Höhe von rund 178.500,00 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die benötigten Mittel in Höhe von rund 178.500,00 Euro sind im Haushaltsplan 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Hj. 2014 berücksichtigt.

# Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ш	Nein					
	Ja, investiv	Investitionsauszahlunge	n		€	
		Zuwendungen/Zuschüss	e	☐ Nein ☐ Ja		%
$\boxtimes$	Ja, ergebniswirksam	m Aufwendungen für die Maßnahme			178.500,00	€
		Zuwendungen/Zuschüss	e	☐ Nein ☐ Ja		%
Jäl	hrliche Folgeaufwendung	en (ergebniswirksam):	ab l	Haushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen				€	
b)	Sachaufwendungen etc.				€	
c)	bilanzielle Abschreibunger	1			_€	
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:						
a)	Erträge				€	
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten			€	
Einsparungen: ab Haushaltsjahr:						
a)	Personalaufwendungen				€	
b)	Sachaufwendungen etc.				€	
Ве	ginn, Dauer					

### Begründung:

Die Fußgängerbrücke an der Stadtbahnhaltestelle Stegerwaldsiedlung überführt den Pfälzischen Ring und die Stadtbahnlinien 3 und 4. Das Bauwerk besteht aus einer östlichen und einer westlichen Rampe sowie dem eigentlichen Brückenbauwerk und ist barrierefrei. Die Brücke ist eigentlich für eine gemeinsame Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger freigegeben.

Im Zuge der letzten Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 wurde festgestellt, dass die vorhandenen Geländer mit einer Höhe von 1,00 m nicht den Anforderungen der ZTV-ING und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) genügen. In beiden Vorschriften wird eine Geländerhöhe von 1,30 m gefordert. Außerdem wurde festgestellt, dass der derzeitige Füllstababstand 15 cm beträgt. Vorgeschrieben ist nach dem Regelwerk "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten" (ZTV-ING) ein Füllstababstand von höchstens 12 cm. Des Weiteren werden im Prüfbericht eine Vielzahl von Abplatzungen des Korrosionsschutzes sowie gerissene Holme des Füllstabgeländers aufgeführt.

Auf Grund der nicht ausreichenden Geländerhöhe hat das Amt für Straßen und Verkehrstechnik bereits die Freigabe der östlichen Rampe und der Brücke selbst für Radfahrer aufgehoben. Da die Unterbrechung der gesamten Radwegverbindung aber nur ca. 200 m beträgt, ist davon auszugehen dass Fahrradfahrer ihre Fahrt fortsetzen. Aufgrund der nur kurzen Unterbrechung des Radwegnetzes ist davon auszugehen, dass Radfahrer das Bauwerk weiterhin nutzen. Im Falle von Unfällen ist damit zu rechnen, dass Haftungsansprüche gegenüber der Stadt Köln geltend gemacht werden.

Das Bauwerk wurde bereits im Jahr 2006 saniert, die Geländererneuerung wurde in dieser Maßnahme aber nicht berücksichtigt. Es wurden lediglich Arbeiten an den Verankerungen der Geländer durchgeführt. Im Anschluss an die Baumaßnahme hat die Brückenmeisterei eine neue Deckbeschichtung aufgebracht.

### Instandsetzung

Es ist vorgesehen das vorhandene Geländer durch ein neues, 1,30 m hohes Geländer zu ersetzen. Der Füllstababstand des neuen Geländers entspricht den Forderungen der ZTV-Ing.

Der Ausführungsbeginn der Maßnahme ist für das 3. Quartal 2014 vorgesehen. Es wird von einer Bauzeit von 2 Monaten ausgegangen. Während der Bauarbeiten wird wechselseitig eine Hälfte der Brücke für den Fußgängerverkehr gesperrt. Unterhalb des Bauwerks wird der Straßenverkehr mit jeweils einer Fahrspur pro Fahrrichtung geführt.

#### **RPA**

Es wird von Kosten in Höhe von rund 178.500,00 Euro ausgegangen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung unter RPA-Nr. 2012/2077 und 2013/1024 geprüft und abgelehnt. Die Ablehnungsschreiben sind als Anlage 1 und 2 beigefügt ist.

Die Fachdienststelle sieht jedoch trotz dieser Ablehnung aus verkehrssicherheits- und haftungsrechtlichen Gründen Handlungsbedarf. Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik sieht ebenfalls Handlungsbedarf. Das Amt für Brücken und Stadtbahnbau hat gemeinsam mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik mehrfach versucht sich mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt ins Benehmen zu setzen. Das städtische Rechnungsprüfungsamt sieht aber trotz der vorgebrachten Argumente und Fakten keine Notwendigkeit für diese Maßnahme. Eine Stellungnahme vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Tatsache, dass im Rahmen der Maßnahme im Jahr 2006 keine Geländererneuerung erfolgte , obwohl auch damals schon die selben technischen Regelwerke wie heute galten, entbindet die Fachdienststelle nicht von der Notwendigkeit der Maßnahme.

# **Finanzierung**

Die benötigten Mittel in Höhe von rund 178.500,00 Euro wurden im Haushaltsplan 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Hj. 2014, berücksichtigt.

#### Alternative

Sollte auf die Ausführung dieser Maßnahme verzichtet werden, wird das gesamte Bauwerk durch Anpassung der Beschilderung nur noch für die Nutzung durch Fußgänger freigegeben.